



Wolfenschiessen
Politische Gemeinde

**Kommunale Volksabstimmung
vom Sonntag, 13. Juni 2021**

**Abstimmungsbotschaft
Politische Gemeinde**

Rechenschaftsbericht 2020
Rechnungsablage 2020
Teilrevision Parkplatzreglement
Kredit Bushaltestellen

Vorlage 1**Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2020 3**

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Rechenschaftsbericht 2020 entgegennehmen?

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Rechenschaftsbericht zuzustimmen und ein "Ja" in die Urne zu legen.

Vorlage 2**Genehmigung Rechnungsablage 202011**

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Rechnungsablage 2020 genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, der Rechnungsablage zuzustimmen und ein "Ja" in die Urne zu legen.

Vorlage 3**Teilrevision Parkplatzreglement41**

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Teilrevision des Parkplatzreglements zustimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, der Teilrevision zuzustimmen und ein "Ja" in die Urne zu legen.

Vorlage 4**Kredit Umsetzung hindernisfreie Bushaltestellen47**

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Kredit über CHF 80'000.00 für die Umsetzung von hindernisfreien Bushaltestellen auf der Postautolinie Wolfenschiessen-Oberrickenbach zustimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen und ein "Ja" in die Urne zu legen.

Vorlage 1

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2020

Rechenschaftsbericht des Gemeinderates

Präsidiales und Verwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Wolfenschiessen. Ein etwas schwieriges Jahr 2020 geht zu Ende; es war geprägt durch das Coronavirus. Auf vieles musste verzichtet werden, viele Einschränkungen in der persönlichen Bewegungsfreiheit mussten hingenommen werden. Beim ersten Lockdown wurde der Gemeindeführungsstab aktiv. In verschiedenen Videokonferenzen besprachen wir, welche Hilfestellungen an unsere Bevölkerung aktiviert werden sollten. Verschiedene Vereine erklärten sich bereit, die Leute der Generationen ab 65 Jahren telefonisch zu kontaktieren, um in Erfahrung zu bringen, an was es ihnen fehlt oder welche Sorgen sie bedrücken. Bei Personen, welche niemanden hatten, um den Einkauf zu erledigen, wurde ein Einkaufsdienst organisiert. Die meisten von euch hatten sich aber bereits im sozialen Umfeld organisiert. Dieser Umstand zeigte mir, dass in unserer Gemeinde solche Krisen dank dem, dass noch fast jeder jeden kennt, gut zu meistern sind.

Der Gemeinderat arbeitete intensiv an der neuen Strategie 2021–2030. In der Klausur im Februar 2020 wurden die Grundsteine zusammengetragen. Unsere Begleitung in diesem Prozess, Markus Zürcher von der Firma Morphos, trug unsere Ideen zusammen und begleitete uns, um auf dem richtigen Weg zu bleiben. Auch in diesem Prozess stellte uns das Coronavirus vor zeitliche Herausforderungen. Trotzdem durften wir im September 2020 einen Bevölkerungsanlass, natürlich mit dem dazugehörigen Schutzkonzept, durchführen. Dieser Anlass wurde sehr gut besucht und zeigte dem Gemeinderat, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Es wurde angeregt in verschiedenen Gruppen gearbeitet; aus diesem Anlass kamen sehr wertvolle Inputs, welche in die Strategie eingearbeitet wurden. An der Gemeindeversammlung vom November 2020 durften wir dann das fertige Papier zur Strategie 2021–2030 den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern vorstellen. Die Woche darauf erhielten alle ein Exemplar per Post zugestellt. Nun ist der Gemeinderat bereits daran, verschiedene Zielerreichungsmassnahmen auszuarbeiten, um diese anschliessend umzusetzen. Mit dem Instrument eines Strategiepapiers haben wir einen roten Faden, welcher uns hilft, auf Kurs zu bleiben. Danke an alle, welche sich in irgendeiner Form am laufenden Prozess beteiligt haben.

Die Frühjahresgemeindeversammlung fiel ebenfalls Corona zum Opfer. Wir konnten jedoch im September 2020 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung abhalten, an welcher verschiedene Einsprachen zur Nutzungsplanung unserer Gemeinde behandelt wurden. Auch an dieser Versammlung musste ein Schutzkonzept eingehalten werden. Diese Schutzkonzepte mussten jeweils von der Verwaltung ausgearbeitet und umgesetzt werden, eine Mehrarbeit, welche gut überlegt werden musste. Danke an das Verwaltungsteam.

Ebenfalls im September kam der Antrag zweier Bürger zur Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung betreffend Einheitsgemeinde zur Abstimmung. Mit einer knappen Mehrheit wurde dem Antrag zugestimmt. Nach der Abstimmung

hat der Gemeinderat zuerst intern das Vorgehen besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass es im Verlauf dieser Arbeit sicher keine Verlierer geben darf. Kurz darauf trafen sich der gesamte Gemeinderat und der Schulrat zu einer Arbeitssitzung, an welcher das Vorgehen besprochen und genehmigt wurde. Eine Arbeitskommission, zusammengesetzt aus zwei Schulräten und zwei Gemeinderäten sowie einer externen Begleitperson, soll dieses Projekt aufgleisen und sporadisch die gesamten Räte und Verwaltungen informieren. Aus dem Schulrat stellten sich Corinne Businger und Christoph Baumgartner zur Verfügung, aus dem Gemeinderat Tom Christen und der Schreibende. Als externe Begleitperson konnten wir Bruno Christen aus Luzern gewinnen, welcher ein gleiches Projekt schon in Buochs begleitet hat. Es zeigte sich schnell, dass wir mit Bruno die richtige Wahl getroffen haben, denn diese Arbeit ist einiges komplexer auszuführen als gedacht. Die Zusammenarbeit in dieser Arbeitskommission funktioniert meiner Meinung nach hervorragend und alle verfolgen dasselbe Ziel: am Ende eine Gemeindeordnung vorzustellen, welche für alle richtig ist. Aufgrund der verspäteten Abstimmung haben wir uns den Zeitrahmen etwas erweitert, um nicht Gefahr zu laufen, mit einer «Hau-ruck-Aktion» das Ganze scheitern zu lassen. Auch die Fristen des kantonalen Rechtsdienstes und der Regierung sind im Zeitrahmen zu berücksichtigen. Somit ist das Ziel nun, die neue Gemeindeordnung auf Anfang 2023 in Kraft zu setzen.

Die Herbstgemeindeversammlung konnten wir durchführen, wobei coronabedingt der Bevölkerungsaufmarsch nicht gerade gross war. Alle Traktanden wurden genehmigt.

Beim Personellen in der Verwaltung hat Melanie Käslin, unsere Finanzfachfrau der letzten 10 Jahre, auf Ende 2020 gekündigt. Für ihre wertvolle Arbeit danken wir ihr herzlich und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft. Auf der Suche nach einer neuen Person wurden wir unter verschiedenen Bewerbungen fündig in der Person von Armin Häcki. Ihm wünschen wir alles Gute in seinem neuen Wirkungsfeld.

Am Schluss meines Berichtes möchte ich mich bei den anderen Körperschaften herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls ein grosses Dankeschön geht an die Gemeindeverwaltung, welche keine Arbeit scheut, um uns immer zeitnah zu unterstützen. Allen meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Zum Schluss ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, für Ihr Vertrauen.

WENDEL ODERMATT, GEMEINDEPRÄSIDENT

Soziales

Ein sehr bewegtes Jahr 2020 können wir hinter uns lassen... Das Jahr begann ruhig, nur erreichte uns das Covid-19-Virus. Dieses Virus hatte einzelne Erkrankungen zur Folge, breitete sich rasant aus und mutierte zu einer Pandemie mit unbeschreiblichen Szenen. Durch diese schnelle Verbreitung des Virus wurde die Gesellschaft zu einem Lockdown im Frühjahr 2020 gezwungen. Dieser Umstand brachte viel Ungewisses und Leid mit sich. Als der Gemeindeführungsstab (GFS) aktiv wurde, durfte ich mein Wissen als Gerontologin HF und als Sozialvorsteherin dort einbringen. Für mich war es besonders wichtig, Risi-

kogruppen sowie Einwohnerinnen und Einwohner ü65 vor der sozialen Isolation sowie auch vor einer Versorgungsengpass-Problematik für das Lebensnotwendigste zu schützen. Auch wurde ein Not-Telefondienst über Monate eingerichtet. Unzählige Freiwillige leisteten dafür einen grossartigen Einsatz. Dank dieser Hilfe konnten wir uns einen gesamten Überblick verschaffen. Fazit: Wir Wolfenschiessnerinnen und Wolfenschiessner sind gut vernetzt und halten zusammen, auch bei einer Krise. Leider bestimmt bis heute das Covid-19-Virus unser Leben. Allen Wolfenschiessnerinnen und Wolfenschiessnern, die in irgendeiner Form für ihre Mitmenschen da sind – sei es, indem sie zuhörten, Einkäufe erledigten, Fahrdienste angeboten haben, Mut zusprachen, Hilfe darboten beim Aushalten dieser Krise und der ausserordentlichen Lage –, gebührt ein grosses Dankeschön.

WSH – Wirtschaftliche Sozialhilfe

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) blieb die Unterstützungssituation im 2020 in unserer Gemeinde stabil. Kantonal zeichnete sich im Frühjahr vorübergehend eine steigende Tendenz ab, und im Winter erfolgte ein weiterer leichter Anstieg. Auch unsere Gemeinde muss mit einer Zunahme der Unterstützungssituationen in den nächsten eins bis zwei Jahren rechnen. Sozialberatungen und Dienstleistungen haben stark zugenommen, sei es bei der Verwaltung unserer Gemeinde oder bei den kantonalen Sozialämtern. Die Rückforderungen von ausbezahlten WSH-Geldern wurden in diesem Jahr ebenfalls angegangen. Nur sind Rückzahlungen in einem sehr bescheidenen Betrag zu erwarten. Der Hauptgrund dafür ist, dass die ehemaligen Sozialhilfe-Empfänger über zu wenig Vermögen verfügen, um die Kriterien zu erfüllen, sodass eine Rückzahlung eingeleitet werden könnte.

«Ggesund und zwäg is Alter»

Im 2019 starteten wir unter meiner Leitung das Projekt «Ggesund und zwäg is Alter» mit einer Bevölkerungsumfrage. Anschliessend hat die Arbeitsgruppe sich aktiv mit den Themen und den Rückmeldungen auseinandergesetzt. Diese Auswertungen hätten wir euch, geschätzte Wolfenschiessnerinnen und Wolfenschiessner, gerne beim geplanten Bevölkerungsanlass präsentiert. Leider konnten wir euch für einen vertieften Austausch nicht einladen, da die Covid-19-Situation dies nicht zulies. Darum wurde nun die Empfehlung mit der Arbeitsgruppe ausgearbeitet und anschliessend an den Gemeinderat abgegeben und verabschiedet. Nun dient dies, zusammen mit dem neuen Altersleitbild des Kantons Nidwalden, als Fundament für die Ausarbeitung des Altersleitbildes für Wolfenschiessen. Danke allen für die wertvolle Mitarbeit.

Ich wünsche Ihnen allen viel Glück, Zuversicht und «bleybid ggesund».

MONIKA CHRISTEN, GEMEINDERÄTIN

Versorgung, Entsorgung, Liegenschaften sowie Sicherheit

Gemeindeführungsstab (GFS)

Covid-19 hat nicht nur auf die ganze Gesellschaft grossen Einfluss, sondern auch auf den Gemeindeführungsstab. Sämtliche geplanten Sitzungen des GFS wurden ausnahmslos gestrichen. Dafür trafen wir uns in dieser «ausserordentlichen Lage» sechs Mal virtuell und mit genügend Abstand über Skype. So

koordinierte der GFS den telefonischen Kontakt mit allen Einwohnern über 65 Jahren. In der Phase des Lockdowns (erste Welle) wurde diese Art von Kontaktaufnahme sehr begrüsst. Organisatorische Vorkehrungen und Eventualplanungen wurden für den Fall eines längeren Lockdowns durchgeführt. Zum Glück konnten wir alle eine gewisse Entspannung auf den Sommer hin erfahren. Details können in der Frequenz Ausgabe 32, September 2020, nachgelesen werden. Leider bewahrheiteten sich unsere Befürchtungen einer zweiten Welle im Herbst. Es erübrigte sich eine Nachbesprechung, da wir immer noch im Krisenmodus waren. Auch ein gemeinsames «An einen Tisch sitzen» kam nicht in Frage. So fanden keine weiteren Treffen bis Ende Jahr statt. Ein grosses herzliches Dankeschön

- an unseren GFS-Chef Christof Näpflin, für den unermüdlichen Einsatz
- an alle Mitwirkenden des Gemeindeführungsstabs
- an alle Helferinnen und Helfer beim Telefondienst
- an alle Personen, «die stillen Macher», die aus Überzeugung und Nächstenliebe sich einsetzen und handeln.

Feuerwehr

Vorwort Kommandant Reto Gabriel: Das Jahr 2020, ein Jahr zum Vergessen! Das Corona-Virus hatte seinen grossen Auftritt. Das war für die Feuerwehr Wolfenschiessen ein «Muss», umzudenken. Die Übungen im Frühling, Kurse und weitere Aktionen mussten abgesagt oder verschoben werden. Die Einsätze wurden unter Einhaltung der Corona-Massnahmen wie gewohnt bewältigt. Die Einsatzfähigkeit und Schlagkraft der Feuerwehr Wolfenschiessen konnte unter unterschiedlichsten und schwierigsten Einsatzbedingungen bewiesen werden. Dank dem Einsatz der Feuerwehr wurden Schäden begrenzt oder gar verhindert. Ich bin stolz auf das, was wir geleistet haben! Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Einsätze: 12 Einsätze leistete unsere Feuerwehr im Totalen: 3 Notfallplanungen Lawinen, 1 Einsatz für technische Hilfeleistung (Bahnunfall Parketterie), 4 Brandeinsätze (Brand Gross: Göhrenmattli und Trogmatt Büren/Brand Mittel: Bergstation Brändlen/Brand Klein: Parketterie) 1 Ölwehreinsatz, 2 Fehlalarme Brandmeldeanlage, 1 Elementar-Ereignis.

Ausbildung: Ausbildungs-Proben konnte die Feuerwehr im Jahr 2020 absolvieren, doch einige fielen dem Lockdown zum Opfer.

Ein- und Austritte: Per 1.1.2020 durfte unsere Feuerwehr sechs neue AdF begrüssen: Sdt Pascal Christen, Sdt Tobias Hess, Sdt Toni Näpflin, Sdt Manuel Wachter, Sdt Jonas Zumbühl, Sdt Lukas Zumbühl. Leider entschieden sich zwei Feuerwehrleute, ihren Dienst zu quittieren. Sie schieden per 31.12.2020 aus. Beförderungen: Mit Stolz dürfen wir mitteilen, dass Sdt John-Curtis Schuler zum Wachtmeister befördert wurde. Herzliche Gratulation!

Dankeschön: Wir danken den Angehörigen der Feuerwehr Wolfenschiessen, dem Gebirgslöschzug Oberrickenbach, dem Kommando und unserem Kommandanten Reto Gabriel.

Entsorgungsverlauf der verschiedenen Fraktionen 2019–2020

Eine interessante Entwicklung des Entsorgungsverhaltens der Bevölkerung in einem sehr «speziellen» Jahr. Dies wird ersichtlich aus der Datenerhebung der vergangenen Jahre. Sehen Sie selbst:

Kehricht

Ø Menge pro Einwohner	2019	2020
Kanton Nidwalden	127 kg	130 kg
Gde. Wolfenschiessen	119 kg	121 kg
Total	2019	2020
Gde. Wolfenschiessen	252 t	258 t

Grüngut

Ø Menge pro Einwohner	2019	2020
Kanton Nidwalden	81 kg	95 kg
Gde. Wolfenschiessen	78 kg	83 kg
Total	2019	2020
Gde. Wolfenschiessen	165.80 t	178 t

Entsorgungsstelle «alte Holzwole» Gemeinde Wolfenschiessen

Total	2019	2020
Papier und Karton	113.40 t	115.52 t
Glas	39.95 t	52.56 t
Blechdosen	2.57 t	3.19 t

Wie Sie aus der Datenerhebung entnehmen können, steigt das Entsorgungsvolumen stetig an. Dies kann positiv oder auch negativ gewertet werden. Wichtig ist, die Fraktionen sollen zu den richtigen Wiederverwertungskanälen zugeführt werden. Dafür danken wir Ihnen. Ein Parameter, der sich positiv bemerkbar macht, ist die Sammlung von Grüngut. Eine negative Entwicklung ist dort der Anstieg des Pro-Kopf-Kehrichtabfalls um 5 kg.

Ein grosses Dankeschön geht an unseren Werkdienstmitarbeiter Daniel Fluri. Wenn Sie eine Definition von Sauberkeit suchen, empfehle Legende Feuerwehr ich Ihnen einen Besuch der «alten Holzwole». Eine vorbildliche geführte und organisierte Entsorgungsstelle.

Zur Erinnerung: Kehricht- und Grüngutentsorgung muss auch bei winterlichen Verhältnissen gewährleistet sein.

Ich wünsche Ihnen viel Glück und Gesundheit.

TOM CHRISTEN, GEMEINDERAT

Hochbau

Obwohl uns die aktuelle Lage der Pandemie im vergangenen Jahr weitreichend beeinflusste, wurde in der Baubranche kein Halt gemacht. Sämtliche Baugesuche, Vorprüfungsgesuche und Planungsanfragen wurden auf Vollständigkeit sowie Gültigkeit nach den rechtlichen Grundlagen gemäss der Planungs- und Baugesetzgebung geprüft. Bis am 23. Dezember 2020 sind total 67 Gesuche (Baugesuche, Vorprüfungsgesuche, Planungsgeschäfte, Reklamegesuche, Mel-

dungen für Solaranlagen und Gesuche um Brandschutzbewilligungen) eingereicht worden. Sämtliche der 62 Baugesuche wurden im ordentlichen Verfahren durchgeführt. Weitere fünf Gesuche waren Vorprüfungen, Planungsgeschäfte, Meldungen für Solaranlagen sowie ein Gesuch für Brandschutzbewilligung. 42 Projekte lagen ausserhalb der Bauzone. 20 Projekte wurden innerhalb der Bauzone eingereicht.

In letzter Zeit haben die Meldungen zugenommen, wonach da und dort ohne Baubewilligung gebaut wurde. Dadurch mussten neun mündliche oder schriftliche Bau- oder Nutzungsstopps verfügt werden. Sechs dieser Geschäfte ausserhalb der Bauzone konnten durch ein nachträgliches Bewilligungsverfahren bewilligt werden. Informationen über eine allfällige Baubewilligung können beim Bauamt (Sepp Odermatt) jederzeit nachgefragt werden.

Mit der Überbauung im Dorfkern, ehemals Christen Trans, wurde ein Grossprojekt abgeschlossen, welches durch seine vielseitige Gestaltung sehr gut ins Dorfbild integriert wurde. Ebenfalls wird der Neubau Geschäfts- und Wohnhaus an der Hauptstrasse der Firma BCtech von Bruno Christen schon bald seine Tore öffnen können.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. September 2020 wurde über die Zustimmung zur Teil-revision der Nutzungsplanung unter Berücksichtigung der gutgeheissenen Einwendungen abgestimmt. Gewässerräume wurden teilweise gutgeheissen, Abflusskorridore und Abflusswegzonen sowie eingedolte Gewässer wurden sichergestellt oder im Sinne einer Information dargestellt. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren. Diese Bundesvorgabe wurde in zwei Fällen gutgeheissen. Ebenfalls zugestimmt hat der Souverän der Teilrevision «Sondernutzungszone Seilbahnanlagen». Ziel dieser Änderung ist, die geplante Pendelbahn Stand-Titlis Linie II zonenkonform zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde die Gesamtrevision der Nutzungsplanung in total acht Kommissionsitzungen weitergeführt. Mit der Veröffentlichung «Erlass einer Planungszone» wurde der Perimeter der Planungszone für die betroffenen Parzellen oder Teile davon bekannt gegeben. Die Gesamtrevision Nutzungsplanung wird zurzeit einer kantonalen Vorprüfung unterzogen, bevor diese in einer weiteren Phase zur öffentlichen Auflage gelangt.

Die Neuausrichtung der Gemeindestrategie 2030 beinhaltet auch die geplante Entwicklung von Wolfenschiessen. Damit eine zielgerichtete und räumliche Entwicklung stattfinden kann, braucht es ein Siedlungsleitbild. Und um eine hohe Siedlungsqualität zu sichern, sorgen wir mit einer auf das Orts- und Landschaftsbild abgestimmten Gestaltung für ein moderates und qualitatives Wachsen. Ziele, die wir in einer Kommission erarbeiten werden, damit für die nächste Nutzungsplanung die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen sind.

Sämtliche Baubewilligungen, Meldungen oder Anfragen werden durch das Bauamt bearbeitet. Für die Hilfsbereitschaft und fachliche Unterstützung bedanke ich mich bei Sepp Odermatt, Leiter Bauamt. Für die grosse Arbeit mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung möchte ich allen Beteiligten meinen besten Dank aussprechen, allen voran Andreas Bünter, Gemeindeschreiber, und der Firma Am-Plan, Buochs.

PIUS SCHULER, GEMEINDERAT

Kultur und Wirtschaft

Tourismus

Dank der guten Aufstellung und Positionierung in den letzten Jahren konnten die Auswirkungen der Covid-Krise einigermaßen gut aufgefangen werden. Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 stellte uns der Sommer vor grosse und lehrreiche Herausforderungen, von welchen wir in den nächsten Jahren profitieren wollen. Mit dem Fokus der Tourismusförderung verfolgte der Gemeinderat die Strategie, den Tourismus nicht kurzfristig finanziell für Werbemassnahmen zu unterstützen, sondern nachhaltig mit Optimierungen der Infrastruktur. Dazu wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat zur Verabschiedung in Antrag gestellt.

Vereine

Sämtliche Vereine mussten praktisch auf ihre traditionellen Anlässe verzichten, was auch teils finanzielle Folgen hatte. Hierzu entschied der Gemeinderat, sämtliche Unterstützungsbeiträge für die jährlichen Veranstaltungen trotzdem zu sprechen, um wenigstens eine kleine Unterstützung zu leisten, mit der Hoffnung, diese Anlässe auch in Zukunft wieder erleben zu dürfen.

Wanderwege

Die Wanderwegverantwortlichen trafen sich dieses Jahr drei Mal zur Koordinationssitzung der Gemeinde. Alle acht Gebietsvertreter leisteten im Frühjahr einen grossartigen Aufwand, um dem enormen Besucheraufmarsch nach dem Lockdown gerecht zu werden und die Wege entsprechend im besten Licht präsentieren zu können. Hinsichtlich der nächsten Jahre wurde ein Konzept zur Optimierung der Wanderwege und der Zugänglichkeit und Kanalisierung der Mountainbiker erarbeitet.

Freizeit und Naherholung

Im Rahmen des Mitwirkungsanlasses der Bevölkerung zur Strategie 2030 kam der Freizeit und Naherholung eine grosse Bedeutung zu. Diesbezüglich wurden diverse Konzepte und Ideen erarbeitet, wie dem Wunsch der Bevölkerung in Zukunft Rechnung getragen werden könnte.

THOMAS VETTERLI, GEMEINDERAT

Finanzen

Wie wirkt sich eine weltweite Krise wohl auf ein Gemeindebudget aus? Zu Recht war das eine der brennendsten Fragen, die wir uns seit dem ersten Lockdown im Frühling 2020 gestellt haben. Mehr als üblich haben wir unsere Ausgaben und die Einnahmen überwacht. Die Erarbeitung des Budgets 2021 wurde zum Spagat zwischen Vorsicht und Optimismus, da sich eine solche Krise erst ein bis zwei Jahre später auf die Kasse auswirken kann. Welches Ausmass das annehmen wird, ist im Moment immer noch unklar, aber so geht es allen: Von der Privatwirtschaft bis zu jedem privaten Haushalt, das Problem ist überall das gleiche. Das habe ich auch bemerkt, als die Bevölkerung am Strategieanlass unsere Gemeindefinanzen formulierte. Nämlich genau so, wie wenn man zu Hause das eigene Budget erstellt. Obwohl alle wussten, dass die Ziele, die daraus entstanden sind, schwierig zu erreichen sind, spürte man einen

starken Willen, es zu versuchen. Wir werden an unserer Klausur genau diese Wünsche strategisch mit klaren Zielen beschliessen. Ich freue mich darauf, diese Herausforderung anzunehmen; der Plan ist ehrgeizig, packen wir es an!

Alles in allem wird die Rechnung 2020 gut ausfallen, das Budget wurde sehr strikt eingehalten, das Ausmass der Krise hat uns dabei etwas mitgeholfen. Somit ist der Startschuss zu unseren Strategiezielen gegeben. Die Schulden abbauen, bei Neuinvestitionen auf Nachhaltigkeit setzen, um so den Eigenfinanzierungsgrad langfristig zu senken.

Franklin Jones hat einmal gesagt: Ein Schnäppchen ist etwas, das Sie nicht verwenden können, zu einem Preis, dem Sie nicht widerstehen können.

JOSEF DURRER, GEMEINDERAT

Tiefbau

Sanierung Fussweg

Vom 14. bis 18. September 2020 war wieder eine Zivilschutzgruppe in Wolfenschiessen im Einsatz. Unter der Leitung von Bauamt und Werkdienst und in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz wurde der Fussweg-Abschnitt Lochrüti-Ennetacher saniert. Um die starken Vernässungen aus den Seitengräben zu verhindern, wurde der Fussweg um 20 cm angehoben, entwässert und verbreitert. Allen Beteiligten ein grosses Dankeschön.

Hochwasserschutz Engelberger Aa

Die Arbeiten betr. Planung am Hochwasserschutz Engelberger Aa durch den Kanton und Externe wurden endlich wiederaufgenommen. Wir werden uns aber noch gedulden müssen bis zur Umsetzung! Die Priorität seitens des Kantons liegt beim Hochwasserschutzprojekt Buholzbach.

Werkdienst

Am Bevölkerungsanlass zur Gemeindestrategie 2030 wurde der Werkdienst für seine Arbeit und Sauberkeit der Anlagen sehr gelobt. Bravo! Der milde Winter 2019/2020 verursachte keinen grossen Aufwand seitens des Winterdienstes, im Bereich Dorf kam der Schneepflug nie zum Einsatz! Das sah im Januar 2021 dann ganz anders aus. Bei den drei neu angeschafften Salzstreuern werden noch Optimierungen vorgenommen.

Bachkommission

Alle Bachverantwortlichen meldeten an der Sitzung im Oktober keine extremen Niederschläge im vergangenen Jahr, das heisst naturereignismässig war es eher ruhig. Im Sinsgäubach sind die Holzkasten im Bachbereich Bergblick sanierungsbedürftig. Es werden Abklärungen betreffend Sanierungskosten getroffen. Im Frühjahr 2021 findet eine Begehung statt.

WENDELIN KÄSLIN, GEMEINDERAT

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2020 entgegenzunehmen.

Vorlage 2 Genehmigung Rechnungsablage 2020

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ertragsüberschuss	244'400.65		66'634.60
Aufwandüberschuss		80'000.00	

Die Erfolgsrechnung schliesst somit um CHF 324'400.65 besser ab als erwartet. Speziell wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Sold- und Kurskosten der Feuerwehr fielen coronabedingt um CHF 63'000.00 tiefer aus.
- Für Alimenten- und Kinderkrippenbeiträge mussten CHF 25'000.00 weniger bezahlt werden.
- Für Sozialhilfe mussten CHF 69'000.00 weniger aufgewendet werden.
- Bei Verwandten konnte Sozialhilfe über CHF 25'000.00 zurückgefordert werden.
- Die Schneeräumung verursachte CHF 22'000.00 weniger Kosten.
- Die Grundstückgewinnsteuern fielen CHF 163'000.00 höher als budgetiert aus.
- Die Wertschriften mussten um CHF 94'000.00 tiefer bewertet werden.

Es ist vorgesehen, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

- Einlage in das freie Eigenkapital CHF 244'400.65

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Einnahmenüberschuss			
Ausgabenüberschuss	48'247.70	0.00	1'963'937.70

Die Investitionsrechnung schliesst um CHF 48'247.70 höher als erwartet ab. Speziell wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Sanierung der Altzellerstrasse konnte – vorbehältlich von Garantiarbeiten – abgeschlossen werden.

Finanzlage

Die Finanzlage der Politischen Gemeinde hat sich aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses verbessert. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist von CHF 2'670.00 auf CHF 2'276.00 gesunken.

Nachtragskredite

Konto	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Kreditüberschreitung	Begründung
6150	<u>Gemeindestrassen</u>				
3300.00	Abschreibungen	144'761.80	123'800.00	20'961.80	Altzellerstrasse
7100	<u>Wasserversorgung</u>				
3143.10	Unterhalt Leitungsnetz	31'524.23	10'000.00	21'524.23	Umlegung und Lecke
3143.20	Plannachführungen	13'144.34	2'000.00	11'144.34	Aufarbeitung
7200	<u>Abwasserbeseitigung</u>				
3143.10	Unterhalt Leitungsnetz	121'834.68	100'000.00	21'834.68	Sanierung und Aufsicht
3143.50	Unterhalt Pumpwerke	30'405.38	10'000.00	20'405.387	Steuerungsersatz
3632.10	Klärgebühren Engelberg	29'156.38	19'000.00	10'156.38	Gebührenerhöhung
74710	<u>Gewässerverbauungen</u>				
3142.50	Secklisbach	14'636.00	0.00	14'636.00	Schwelleninstandstellung
7900	<u>Raumordnung</u>				
3131.40	Planungskosten	70'043.45	55'000.00	15'043.45	Beschwerdeverfahren
9900	<u>Diverses</u>				
4440.00	Marktwertanpassungen	93'625.00	0.00	93'625.00	tieferer Aktienbewertung

Offene Kredite

Beschluss	Objekt	Kredit
23.11.2012	<u>Umlegung Wasserleitung Allmend</u> Beansprucht bis 31.12.2020	140'000.00 4'256.59
23.11.2012	<u>Umlegung Abwasserleitung Allmend</u> Beansprucht bis 31.12.2020	140'000.00 4'256.72
25.05.2018	<u>Gesamtsanierung Altzellerstrasse</u> Beansprucht bis 31.12.2020	2'300'000.00 2'028'975.85

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Jahr 2020 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Finanzkommission darin besteht, diese zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Sie ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet.

Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzkommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) sowie die Nachtragskredite zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Gesamtübersicht

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	3'079'495.06		3'227'100.00		3'423'968.78	
Betrieblicher Ertrag	3'227'968.03		2'968'900.00		3'206'047.11	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	148'472.97		-258'200.00		-217'921.67	
Ergebnis aus Finanzierung	95'927.68		178'200.00		284'556.27	
Operatives Ergebnis	244'400.65		-80'000.00		66'634.60	
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	244'400.65		-80'000.00		66'634.60	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben	-48'247.70				-1'963'937.70	
Investitionseinnahmen	48'247.70				1'963'937.70	
Nettoinvestitionen						

Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-3'079'495.06	-3'227'100.00	-3'227'100.00	-3'423'968.78		
30 Personalaufwand	-894'783.75	-993'000.00	-993'000.00	-915'014.75		
31 Sach- und übriger Aufwand	-823'998.60	-771'100.00	-771'100.00	-726'176.15		
33 Abschreibungen	-454'461.80	-425'500.00	-425'500.00	-462'576.74		
35 Einlagen	-67'799.59	-91'000.00	-91'000.00	-406'333.59		
36 Transferaufwand	-836'851.32	-946'500.00	-946'500.00	-893'547.55		
37 Durchlaufende Beiträge	-1'600.00			-20'320.00		
Betrieblicher Ertrag	3'227'968.03	2'968'900.00	2'968'900.00	3'206'047.11		
40 Fiskalertrag	778'786.45	777'000.00	777'000.00	793'731.40		
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte	643'768.97	592'600.00	592'600.00	1'098'296.57		
43 Verschiedene Erträge	94'489.85	69'200.00	69'200.00	9'175.90		
45 Entnahmen Fonds	1'709'322.76	1'530'100.00	1'530'100.00	1'286'123.24		
46 Transferertrag	1'600.00			18'720.00		
47 Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	148'472.97	-258'200.00	-258'200.00	-217'921.67		
34 Finanzaufwand	-108'508.50	-104'900.00	-104'900.00	-373'469.98		
44 Finanzertrag	204'436.18	283'100.00	283'100.00	658'026.25		
Ergebnis aus Finanzierung	95'927.68	178'200.00	178'200.00	284'556.27		
Operatives Ergebnis	244'400.65	-80'000.00	-80'000.00	66'634.60		
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	244'400.65	-80'000.00	-80'000.00	66'634.60		

Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'127'036.18	506'113.15	1'140'100.00	487'800.00	1'096'622.25	465'260.50
01 Legislative und Exekutive	152'944.88	2'000.00	162'600.00	2'000.00	149'273.72	2'000.00
011 Legislative	8'127.93		11'000.00		9'677.08	
012 Exekutive	144'816.95	2'000.00	151'600.00	2'000.00	139'596.64	2'000.00
02 Allgemeine Dienste	974'091.30	504'113.15	977'500.00	485'800.00	947'348.53	463'260.50
021 Finanz- und Steuerverwaltung	247'195.00	192'653.90	245'000.00	180'000.00	264'738.30	180'159.15
022 Übrige allgemeine Dienste	677'773.05	311'459.25	686'600.00	305'800.00	642'543.28	283'101.35
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	49'123.25		45'900.00		40'066.95	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	166'445.50	107'703.30	249'600.00	109'500.00	258'010.19	123'247.90
14 Allgemeines Rechtswesen	11'478.75		16'400.00		13'774.85	
140 Allgemeines Rechtswesen	11'478.75		16'400.00		13'774.85	
15 Feuerwehr	144'816.95	103'103.30	219'200.00	106'500.00	207'523.29	101'527.90
150 Feuerwehr	144'816.95	103'103.30	219'200.00	106'500.00	207'523.29	101'527.90
16 Verteidigung	10'149.80	4'600.00	14'000.00	3'000.00	36'712.05	21'720.00
161 Militärische Verteidigung	3'000.00		3'000.00		3'001.00	
162 Zivile Verteidigung	7'149.80	4'600.00	11'000.00	3'000.00	33'711.05	21'720.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	152'828.12	14'055.35	163'800.00	14'000.00	134'154.31	13'919.75
31 Kulturerbe	5'100.00		5'100.00		5'174.00	
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	5'100.00		5'100.00		5'174.00	
32 Übrige Kultur	3'850.00		5'000.00		6'500.00	

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329	3'850.00		5'000.00		6'500.00	
	26'719.12	14'055.35	25'700.00	14'000.00	34'579.20	13'919.75
332	26'719.12	14'055.35	25'700.00	14'000.00	34'579.20	13'919.75
34	117'159.00		128'000.00		87'901.11	
341	3'573.40		14'000.00		3'450.80	
342	113'585.60		114'000.00		84'450.31	
4	51'916.35		60'000.00		56'038.20	
42	51'916.35		60'000.00		56'038.20	
421	51'916.35		60'000.00		56'038.20	
5	263'887.85	27'882.85	360'400.00	1'100.00	318'341.95	149'227.10
52	15'300.00		15'300.00		14'738.00	
523	15'300.00		15'300.00		14'738.00	
54	3'156.00	300.00	28'500.00		9'063.00	567.55
543		300.00	15'000.00		5'640.00	567.55
544	3'156.00		3'500.00		3'423.00	
545			10'000.00			
57	244'240.45	26'243.85	315'600.00		293'472.75	147'551.55
572	241'646.45	26'243.85	313'000.00		290'878.75	147'551.55
579	2'594.00		2'600.00		2'594.00	
59	1'191.40	1'339.00	1'000.00	1'100.00	1'068.20	1'108.00
592	1'191.40	1'339.00	1'000.00	1'100.00	1'068.20	1'108.00

Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	397'990.31	22'535.95	422'000.00	35'800.00	365'747.18	30'208.05
61 Strassenverkehr	383'990.31	15'774.70	408'000.00	22'800.00	350'587.18	17'675.55
615 Gemeindestrassen	383'990.31	15'774.70	408'000.00	22'800.00	350'587.18	17'675.55
62 Öffentlicher Verkehr	14'000.00	6'761.25	14'000.00	13'000.00	15'160.00	12'532.50
629 Übriger öffentlicher Verkehr	14'000.00	6'761.25	14'000.00	13'000.00	15'160.00	12'532.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	966'641.35	636'649.28	885'900.00	589'700.00	1'239'112.85	895'928.31
71 Wasserversorgung	168'347.45	168'347.45	160'000.00	160'000.00	345'079.15	345'079.15
710 Wasserversorgung	168'347.45	168'347.45	160'000.00	160'000.00	345'079.15	345'079.15
72 Abwasserbeseitigung	381'974.95	387'722.03	341'200.00	347'900.00	467'863.50	473'123.30
720 Abwasserbeseitigung	381'974.95	387'722.03	341'200.00	347'900.00	467'863.50	473'123.30
73 Abfallwirtschaft	70'479.80	70'479.80	68'400.00	68'400.00	69'310.86	69'310.86
730 Abfallwirtschaft	70'479.80	70'479.80	68'400.00	68'400.00	69'310.86	69'310.86
74 Verbauungen	257'658.50		235'800.00	5'000.00	263'799.89	
741 Gewässerverbauungen	257'658.50		235'800.00	5'000.00	263'799.89	
77 Übriger Umweltschutz	18'137.20	10'100.00	25'500.00	8'400.00	21'535.10	8'415.00
771 Friedhof und Bestattung	18'137.20	10'100.00	25'500.00	8'400.00	21'535.10	8'415.00
79 Raumordnung	70'043.45		55'000.00		71'524.35	
790 Raumordnung	70'043.45		55'000.00		71'524.35	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	167'613.10	119'838.95	162'900.00	115'000.00	170'771.50	119'470.70
81 Landwirtschaft	926.10		1'500.00		2'147.15	105.50

Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
813 Produktionsverbesserungen Vieh	926.10		1'500.00		1'400.15	105.50
817 Soziale Massnahmen					747.00	
84 Tourismus	164'687.00	119'838.95	159'400.00	115'000.00	166'624.35	119'365.20
840 Tourismus	164'687.00	119'838.95	159'400.00	115'000.00	166'624.35	119'365.20
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	249'104.65	2'353'085.23	261'100.00	2'272'900.00	503'995.28	2'412'166.00
91 Steuern	133'704.15	793'960.80	138'000.00	782'000.00	111'447.50	799'884.85
910 Steuern	133'704.15	793'960.80	138'000.00	782'000.00	111'447.50	799'884.85
93 Finanz- und Lastenausgleich	11'421'858.00			1'143'000.00		897'927.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	11'421'858.00			1'143'000.00		897'927.00
95 Übrige Ertragsanteile	270'634.78			95'000.00		94'969.80
950 Übrige Ertragsanteile	270'634.78			95'000.00		94'969.80
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	115'400.50	238'876.00	123'100.00	251'900.00	392'547.78	642'447.60
961 Zinsen	52'287.50	11'692.00	55'000.00	24'900.00	59'747.25	27'086.10
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	63'113.00	227'184.00	68'100.00	227'000.00	332'800.53	615'361.50
97 Rückverteilungen	380.65	380.65		1'000.00		866.75
971 Rückverteilungen CO2-Abgaben		380.65		1'000.00		866.75
99 Nicht aufgeteilte Posten		-93'625.00				-23'930.00
990 Nicht aufgeteilte Posten		-93'625.00				-23'930.00
	3'543'463.41	3'787'864.06	3'705'800.00	3'625'800.00	4'142'793.71	4'209'428.31

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	244'400.65	80'000.00	3'705'800.00	3'705'800.00	66'634.60	4'209'428.31
	3'787'864.06	3'787'864.06			4'209'428.31	4'209'428.31

Investitionsrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 VERKEHR	48'247.70				1'954'761.80	
61 Strassenverkehr	48'247.70				1'954'761.80	
615 Gemeindestrassen	48'247.70				1'954'761.80	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					9'175.90	
71 Wasserversorgung					9'175.90	
710 Wasserversorgung					9'175.90	
9 FINANZEN UND STEUERN		48'247.70				1'963'937.70
99 Nicht aufgeteilte Posten		48'247.70				1'963'937.70
999 Abschluss		48'247.70				1'963'937.70
Nettoinvestition	48'247.70	48'247.70			1'963'937.70	1'963'937.70

Bilanz mit Veränderung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

	Bilanz 31.12.20	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	16'961'368.13	17'040'835.11	-79'466.98
10 Finanzvermögen	6'734'404.43	6'290'577.31	443'827.12
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'475'251.55	700'962.27	774'289.28
101 Forderungen	363'178.03	579'433.19	-216'255.16
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'400.00	4'1982.00	-20'582.00
107 Finanzanlagen	237'134.85	330'759.85	-93'625.00
108 Sachanlagen	4'637'440.00	4'637'440.00	
14 Verwaltungsvermögen	10'226'963.70	10'750'257.80	-523'294.10
140 Sachanlagen	8'311'443.70	8'707'557.80	-396'114.10
142 Immaterielle Anlagen	2'600.00	12'700.00	-10'100.00
144 Darlehen	450'000.00	475'000.00	-25'000.00
146 Investitionsbeiträge	1'462'920.00	1'555'000.00	-92'080.00
2 Passiven	-16'716'967.48	-16'974'200.51	257'233.03
20 Fremdkapital	-11'569'500.61	-11'893'368.24	323'867.63
200 Laufende Verbindlichkeiten	-181'025.30	-413'314.57	232'289.27
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-236'624.10	-173'892.00	-62'732.10
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'050'000.00	-10'175'000.00	125'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-1'101'851.21	-1'131'161.67	29'310.46
29 Eigenkapital	-5'147'466.87	-5'080'832.27	-66'634.60
294 Reserven	-2'814'533.00	-2'814'533.00	
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-1'605'818.00	-1'605'818.00	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-727'115.87	-660'481.27	-66'634.60
Gewinn / Verlust	244'400.65	66'634.60	177'766.05

Geldflussrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)		Rechnung 2020	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung		244'400.65	66'634.60
Abschreibung Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge		546'541.80	553'283.99
Veränderung Forderungen	Abnahme	216'255.16	-232'719.52
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	Abnahme	20'582.00	160'141.08
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	Zunahme	-232'289.27	221'960.94
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	Zunahme	62'732.10	16'935.10
Veränderung Rückstellungen	Zunahme	-29'310.46	395'421.94
Veränderung Verpflichtungen Spezialfinanzierungen und Fonds	Zunahme	828'911.98	1'181'658.13
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Investitionstätigkeit			
Ausgaben		-48'247.70	-1'963'937.70
Einnahmen		48'247.70	1'963'937.70
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			
Finanzierungstätigkeit			
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Abnahme	-1'250'000.00	1'125'000.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Abnahme	1'186'250.00	-64'311.50
Veränderung Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (kurzfristig)	Zunahme		
Veränderung Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (langfristig)	Abnahme	-6'375.00	1'060'688.50
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			
Veränderung des Fonds "Geld"		774'289.28	278'408.93

Anhang

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel	Seite
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen	4
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung	13
3	Sachanlagen Finanzvermögen	16
4	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	16
5	Massgebliche Beteiligungen	17
6	Weitere Beteiligungen	17
7	Investitionsbeiträge	18
8	Fonds	18
9	Eigenkapitalnachweis	18
10	Finanzkennzahlen	19

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Grundlage

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die in der Bilanz per 31. Dezember 2014 enthaltenen kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wurden gemäss Art. 91a GemFHG als finanzpolitische Reserven in das Eigenkapital übertragen.

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden aufgrund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Börsennotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Gemäss der Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und Verordnung (GemFHG und Gem FHV) dürfen ab dem Rechnungsjahr 2015 keine kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen mehr gebildet und ausgewiesen werden. Die in der Bilanz per 31. Dezember 2014 enthaltenen kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wurden gemäss Art. 91a GemFHG als finanzpolitische Reserven in das Eigenkapital übertragen.

Finanzpolitische Reserven

Die Finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden, als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen werden zu Normalwerten bilanziert.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Saldo der Bilanzänderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Anhang

3 Sachanlagen Finanzvermögen

	Total	Grundstücke	Gebäude
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	4'637'440	1'337'600	3'299'840
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.	4'637'440	1'337'600	3'299'840
kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	4'637'440	1'337'600	3'299'840
Brandversicherungsreste	4'602'400	1'400'000	3'402'400

4 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

	Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	16'746'287	49'496	4'761'442	6'314'881	3'501'976	2'046'002	72'490
Zugänge	48'248	0	48'248	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	16'794'534	49'496	4'809'690	6'314'881	3'501'976	2'046'002	72'490
kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-8'038'729	0	-759'980	-3'416'181	-2'248'476	-1'592'002	-22'090
Ordentliche Abschreibungen	-4'443'682	0	-1'399'662	-2'303'000	-29'100	-37'900	-7'200
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-8'482'411	0	-899'842	-3'646'481	-2'277'576	-1'629'902	-29'290
Bilanzwert per 31.12.	8'311'443	49'496	3'909'848	2'668'400	1'224'400	416'100	43'200
Brandversicherungsreste	8'707'557	0	0	0	0	81'981'000	0

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

5 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verpflichtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Keinricht Verwertungs Verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dalenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennebürgen, Wolfenschiessen, Beckenried, Herliswil und Emmetten		Die Gemeinde Wolfenschiessen ist mit zwei Delegierten im Verband vertreten.	
Abwasserverband Rotzwinkel	Gemeindezweckverband	Betrieb Abwasserverband Rotzwinkel mit den Verbandsgemeinden, Stans, Ennetmoos, Dalenwil, Stansstad, Oberdorf und Wolfenschiessen		Die Gemeinde Wolfenschiessen ist mit zwei Delegierten im Verband vertreten.	

6 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verpflichtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
GIS Daten AG	AG	Die GIS Daten AG stellt interessierten Grundigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden. Wichtiger Wirtschafts- und Tourismuspartner für Wolfenschiessen.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz von 0.9% der Namenaktien	NG 214.2
Bergbahnen Engelberg-Trlöse-Titlis AG	AG	Wichtiger Wirtschafts- und Tourismuspartner für Wolfenschiessen.		Aktienbesitz: 4400 Namenaktien Beteiligungsquote: 0.13%	
Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG	AG	Wichtiger Tourismuspartner für Wolfenschiessen, insbesondere durch den Walenpfad mit dem Bruni verbunden.		Aktienbesitz: 1 Namenaktien Beteiligungsquote: 0.02%	
Luftseilbahn Fell-Christhütte AG	AG	Wichtiger Tourismuspartner für Wolfenschiessen, insbesondere durch das Gebiet Bannalp.		Aktienbesitz: 40 Namenaktien Beteiligungsquote: 1.68%	

Politische Gemeinde Woffenschlessen

Anhang

7 Investitionsbeiträge

	Total	Bund	Kantone	Gemeinden	Öffentl. Unternehmen	private Unternehmen	private Haushalte
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	2'504'935	0	2'029'600	0	5'75'335	0	0
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	2'504'935	0	2'029'600	0	5'75'335	0	0
kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-1'049'935	0	-689'500	0	-361'435	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-92'080	0	-71'680	0	-20'400	0	0
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-1'142'015	0	-760'180	0	-381'835	0	0
Bilanzwert per 31.12.	1'462'920	0	1'269'420	0	193'500	0	0

8 Fonds

	Bilanzwert		
	1.1.	Einlage	Entnahme
Fonds im Fremdkapital	1'13'162	67'800	944'90
Wasserversorgungsfonds	694'381	61'370	0
Abwasserentsorgungsfonds	203'665	0	94'490
Abfallbesetzungsfonds	135'716	6'429	143'145
Ausbildungsfonds	96'400	0	2'620
			93'779

9 Eigenkapitalnachweis

	Bilanzwert		
	1.1.	Erhöhung	Reduktion
Eigenkapitalnachweis	5'145'761	64'929	244'401
Finanzpolitische Reserven	2'814'533	0	28'14'533
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	1'605'818	0	1'605'818
Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	725'410	64'929	244'401
			971'517

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

10 Finanzkennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	3'560'867	4'884'641	4'905'835	4'846'735	4'295'424	5'602'791	4'835'096
Fremdkapital	8'117'841	12'411'047	11'188'512	10'941'350	10'134'050	11'893'368	11'569'501
Finanzvermögen	-4'956'974	-7'526'405	-6'282'677	-6'094'646	-5'838'626	-6'290'577	-6'734'404
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	2'760'867	4'817'340	4'408'835	4'346'735	3'795'424	5'127'791	4'385'096
Verwaltungsvermögen	5'913'010	10'426'218	10'628'446	10'349'488	9'733'248	10'750'258	10'226'964
Darlehen und Beteiligungen	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-475'000	-450'000
Eigenkapital	-2'652'143	-5'608'878	-5'722'611	-5'502'753	-5'437'824	-5'147'467	-5'381'868
Gemeindeeinköner	2130	2144	2127	2100	2104	2088	2124
Nettoschuld I pro Gemeindegewohner in Franken	1531	2278	2366	2308	2042	2670	2276
Nettoschuld II pro Gemeindegewohner in Franken	1296	2045	2071	2070	1804	2444	2085
Nettoschuldquotient (NS / FE)	416%	593%	565%	588%	550%	706%	621%
Nettoschuld I (NS)	3'560'867	4'884'641	4'905'835	4'846'735	4'295'424	5'602'791	4'835'096
Fiskalertrag (FE)	783'820	824'015	869'042	824'835	780'588	793'731	778'786
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	38,2%	19,4%	80,2%	154,3%	1753,1%	51,8%	1584,0%
Selbstfinanzierung (SF)	763'979	706'941	726'719	447'331	728'983	1'017'076	764'252
Nettoinvestitionen (NI)	2'001'760	3'638'460	9'05'897	289'823	41'584	1'963'938	48'248
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	2,3%	1,5%	1,6%	2,0%	2,0%	1,2%	1,1%
Nettozinsumfang (NZA)	73'666	73'604	60'470	64'649	61'107	46'780	36'868
Laufender Ertrag (LE)	3'271'785	4'898'677	3'638'288	3'204'647	3'065'158	3'846'353	3'430'804
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	23,4%	14,4%	18,9%	14,0%	23,8%	26,4%	22,3%
Selbstfinanzierung (SF)	763'979	706'941	726'719	447'331	728'983	1'017'076	764'252
Laufender Ertrag (LE)	3'271'785	4'898'677	3'638'288	3'204'647	3'065'158	3'846'353	3'430'804
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	183,6%	224,2%	274,5%	317,3%	301,5%	275,4%	288,2%
Bruttoschulden (BS)	6'005'561	10'981'284	10'535'188	10'168'184	9'241'354	10'589'315	10'231'023
Laufender Ertrag (LE)	3'271'785	4'898'677	3'638'288	3'204'647	3'065'158	3'846'353	3'430'804
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / GA)	58,8%	56,3%	21,0%	7,8%	1,7%	43,7%	1,8%
Bruttoinvestitionen (BI)	4'405'288	4'415'561	932'980	289'823	41'584	1'963'938	48'248
Gesamtausgaben (GA)	7'669'988	7'846'919	4'442'262	3'725'828	2'461'733	4'491'939	2'628'010
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	22,1%	38,9%	19,9%	19,8%	23,5%	15,6%	17,0%
Kapitaldienst (KD)	723'572	1'904'379	763'615	633'431	718'930	600'064	582'909
Laufender Ertrag (LE)	3'271'785	4'898'677	3'638'288	3'204'647	3'065'158	3'846'353	3'430'804
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind im Art. 35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Konsolidierte Rechnungsablage

Politische Gemeinde und Schulgemeinde

Das Gemeindefinanzhaushaltsgesetz verlangt eine zusammengefasste Darstellung der Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde.

Konsolidierte Gesamtübersicht

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen

	Rechnung 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Gesamtübersicht				
<u>Erfolgsrechnung</u>				
Betrieblicher Aufwand	9'607'640.01	9'656'100.00	9'867'264.34	
Betrieblicher Ertrag	9'629'769.33	9'437'200.00	9'808'512.31	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	22'129.32	-218'900.00	-258'752.03	
Ergebnis aus Finanzierung	-53'253.99	34'200.00	133'560.25	
Operatives Ergebnis	-31'124.67	-184'700.00	-125'191.78	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-31'124.67	-184'700.00	-125'191.78	
<u>Investitionsrechnung</u>				
Investitionsausgaben	-48'247.70	0.00	-2'038'094.70	
Investitionseinnahmen	48'247.70	0.00	2'038'094.70	
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand	-9'607'640.01		-9'656'100.00		-9'867'264.34	
30	Personalaufwand	-5'759'616.15		-5'731'600.00		-5'732'922.49	
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'587'495.55		-1'560'500.00		-1'496'682.67	
33	Abschreibungen	-957'211.80		-928'500.00		-951'488.74	
35	Einlagen	-67'799.59		-91'000.00		-406'333.59	
36	Transferaufwand	-1'233'916.92		-1'344'500.00		-1'259'516.85	
37	Durchlaufende Beiträge	-1'600.00		0.00		-20'320.00	
	Betrieblicher Ertrag	9'623'769.33		9'437'200.00		9'606'912.31	
40	Fiskalertrag	3'264'930.20		3'311'000.00		3'022'528.45	
42	Entgelte	7'180'42.72		666'600.00		1'162'862.47	
43	Verschiedene Erträge	0.00		0.00		0.00	
45	Entnahmen Fonds	94'489.85		69'200.00		9'175.90	
46	Transferertrag	5'550'706.56		5'390'400.00		5'393'625.49	
47	Durchlaufende Beiträge	1'600.00		0.00		18'720.00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	22'129.32		-2'18'900.00		-2'60'352.03	
34	Finanzaufwand	-2'71'820.70		-2'70'000.00		-541'725.08	
44	Finanzertrag	2'18'566.71		304'200.00		675'285.33	
	Ergebnis aus Finanzierung	-53'253.99		34'200.00		133'560.25	
	Operatives Ergebnis	-3'1'124.67		-184'700.00		-126'791.78	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00		0.00		0.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00		0.00		0.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'1'124.67		-184'700.00		-126'791.78	

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'231'202.53	534'113.15	1'247'500.00	515'800.00	1'200'545.35	493'260.50
Nettoergebnis		697'089.38		731'700.00		707'284.85
01 Legislative und Exekutive	221'679.38	2'000.00	235'000.00	2'000.00	221'290.47	2'000.00
02 Allgemeine Dienste	1'009'523.15	532'113.15	1'012'500.00	513'800.00	979'254.88	491'260.50
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	166'445.50	107'703.30	249'600.00	109'500.00	258'010.19	123'247.90
Nettoergebnis		58'742.20		143'000.00		134'762.29
14 Allgemeines Rechtswesen	11'478.75		16'400.00		13'774.85	
15 Feuerwehr	144'816.95	103'103.30	219'200.00	106'500.00	207'523.29	101'527.90
16 Verteidigung	10'149.80	4'600.00	14'000.00	3'000.00	36'712.05	21'720.00
2 BILDUNG	6'255'429.55	1'083'798.20	6'158'700.00	1'129'400.00	6'223'092.21	1'132'833.85
Nettoergebnis		5'171'631.35		5'029'300.00		5'090'258.36
21 Obligatorische Schule	6'255'429.55	1'083'798.20	6'158'700.00	1'129'400.00	6'223'092.21	1'132'833.85
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	190'050.12	14'055.35	208'600.00	14'000.00	166'467.81	139'19.75
Nettoergebnis		175'994.77		117'700.00		152'548.06
31 Kulturerbe	5'100.00		5'100.00		5'174.00	
32 Übrige Kultur	22'094.90		27'100.00		26'723.70	
33 Medien	44'896.22	14'055.35	43'400.00	14'000.00	46'669.00	139'19.75
34 Sport und Freizeit	117'959.00		133'000.00		87'901.11	
4 GESUNDHEIT	61'029.40	0.00	73'700.00	0.00	71'856.45	0.00
Nettoergebnis		61'029.40		73'700.00		71'856.45
42 Ambulante Krankenpflege	51'916.35		60'000.00		56'038.20	
43 Gesundheitsprävention	9'113.05		13'700.00		15'818.25	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	263'887.85	27'882.85	360'400.00	1'100.00	318'341.95	149'227.10
Nettoergebnis		236'005.00		359'300.00		169'114.85
52	15'300.00		15'300.00		147'38.00	
Invaliddät		300.00			9'063.00	567.55
54	3'156.00		28'500.00			
Familie und Jugend						
56						
Sozialer Wohnungsbau						
57	244'240.45	26'243.85	315'600.00		293'472.75	147'551.55
Sozialhilfe und Asylwesen						
59	1'191.40	1'339.00	1'000.00	1'100.00	1'068.20	1'108.00
Übrige Soziale Wohlfahrt						
6	397'990.31	22'535.95	422'000.00	35'800.00	365'747.18	30'208.05
Nettoergebnis		375'454.36		366'200.00		335'539.13
61	383'990.31	15'774.70	408'000.00	22'800.00	350'587.18	17'675.55
Strassenverkehr						
62	14'000.00	6'761.25	14'000.00	13'000.00	15'160.00	12'532.50
Öffentlicher Verkehr						
7	965'641.35	636'649.28	885'900.00	589'700.00	1'239'112.85	895'928.31
Nettoergebnis		329'992.07		296'200.00		343'184.54
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71	168'347.45	168'347.45	160'000.00	160'000.00	345'079.15	345'079.15
Wasserversorgung						
72	381'974.95	387'722.03	341'200.00	347'900.00	467'863.50	473'123.30
Abwasserbeseitigung						
73	70'479.80	70'479.80	68'400.00	68'400.00	69'310.86	69'310.86
Abfallwirtschaft						
74	257'658.50		235'800.00	5'000.00	263'799.89	
Verbauungen						
77	18'137.20	10'100.00	25'500.00	8'400.00	21'535.10	8'415.00
Übriger Umweltschutz						
79	70'043.45		55'000.00		71'524.35	
Raumordnung						
8	167'613.10	119'838.95	162'900.00	115'000.00	170'771.50	119'470.70
Nettoergebnis		47'774.15		47'900.00		51'300.80
VOLKSWIRTSCHAFT						
81	926.10		1'500.00		2'147.15	105.50
Landwirtschaft						
84	164'687.00	119'838.95	159'400.00	115'000.00	166'624.35	119'365.20
Tourismus						
85	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
Industrie, Gewerbe, Handel						

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	562'630.85	7'685'218.86	558'600.00	7'632'900.00	768'398.88	7'697'456.43
Nettoergebnis	7'122'588.01		7'074'300.00		6'929'057.55	
91 Steuern	286'549.50	3'318'016.10	273'000.00	3'334'000.00	210'387.30	3'042'679.25
93 Finanz- und Lastenausgleich	3'948'762.00		3'948'900.00			3'935'085.00
95 Übrige Ertragsanteile	270'634.78			95'000.00		94'969.80
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	276'081.35	238'883.93	285'600.00	252'000.00	558'011.58	642'613.23
97 Rückverteilungen		2'547.05		3'000.00		6'039.15
99 Nicht aufgeteilte Posten		-93'625.00				-23'930.00
Gesamtergebnis	10'262'920.56	10'231'795.89	10'327'900.00	10'143'200.00	10'782'344.37	10'655'552.59
	-31'124.67		-184'700.00		-126'791.78	
	10'231'795.89	10'231'795.89	10'143'200.00	10'143'200.00	10'655'552.59	10'655'552.59

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen Konsolidierte Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	0.00		0.00		74'157.00	
21 Obligatorische Schule	0.00		0.00		74'157.00	
219 Übrige obligatorische Schule					74'157.00	
6 VERKEHR	48'247.70		0.00		1'954'761.80	
61 Strassenverkehr	48'247.70		0.00		1'954'761.80	
615 Gemeindestrassen	48'247.70				1'954'761.80	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM	0.00		0.00		9'175.90	
71 Wasserversorgung	0.00		0.00		9'175.90	
710 Wasserversorgung					9'175.90	
9 FINANZEN UND STEUERN		48'247.70				2'038'094.70
99 Nicht aufgeteilte Posten		48'247.70				2'038'094.70
999 Abschluss		48'247.70				2'038'094.70
Gesamtergebnis	48'247.70	48'247.70	0.00	0.00	2'038'094.70	2'038'094.70
	48'247.70	48'247.70	0.00	0.00	2'038'094.70	2'038'094.70

Konsolidierte Bilanz

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung	Bilanz		Zu- / Abnahme
	31.12.2020	31.12.2019	
1 Aktiven	28'027'955.48	28'682'896.45	-654'940.97
10 Finanzvermögen	8'145'106.88	7774'003.75	371'103.13
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'521'394.95	1'736'825.96	784'568.99
101 Forderungen	682'180.43	966'745.84	-284'565.41
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	66'956.65	102'232.10	-35'275.45
107 Finanzanlagen	237'134.85	330'759.85	-93'625.00
108 Sachanlagen	4'637'440.00	4'637'440.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	19'882'848.60	20'908'892.70	-1'026'044.10
140 Sachanlagen	17'967'328.60	18'866'192.70	-898'864.10
142 Immaterielle Anlagen	2'600.00	12'700.00	-10'100.00
144 Darlehen	450'000.00	475'000.00	-25'000.00
146 Investitionsbeiträge	1'462'920.00	1'555'000.00	-92'080.00
2 Passiven	-28'059'080.15	-28'809'688.23	750'608.08
20 Fremdkapital	-20'852'124.74	-21'475'578.54	623'453.80
200 Laufende Verbindlichkeiten	-568'099.43	-654'785.17	86'685.74
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-245'174.10	-227'631.70	-17'542.40
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-18'937'000.00	-19'462'000.00	525'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-1'101'851.21	-1'131'161.67	293'10.46
29 Eigenkapital	-7'206'955.41	-7'334'109.69	127'154.28
291 Fonds	-1'7347.90	-17'710.40	362.50
294 Reserven	-3'532'349.35	-3'532'349.35	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-1'605'818.00	-1'605'818.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'051'440.16	-2'178'231.94	126'791.78
Gewinn / Verlust	-31'124.67	-126'791.78	95'667.11

Konsolidierte Geldflussrechnung

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit				
Ergebnis der Erfolgsrechnung			-31'124.67	-126'791.78
Abschreibung Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge			1'049'291.80	1'042'195.99
Abschreibung Bilanzleihbetrag			0.00	0.00
Veränderung Forderungen	Abnahme	Zunahme	284'565.41	-2'151'154.76
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	35'275.45	163'147.03
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-86'685.74	62'740.34
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	17'542.40	-64'242.60
Veränderung Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0.00	0.00
Veränderung Verpflichtungen Spezialfinanzierungen und Fonds	Einlage	Entnahme	-29'672.96	395'421.94
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			1'239'191.69	1'257'316.16
Investitionstätigkeit				
Ausgaben			-48'247.70	-2'038'094.70
Einnahmen			0.00	0.00
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-48'247.70	-2'038'094.70
Finanzierungstätigkeit				
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-525'000.00	300'000.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0.00	0.00
Veränderung Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (kurzfristig)	Abnahme	Zunahme	1'18'625.00	-64'311.50
Veränderung Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (langfristig)	Abnahme	Zunahme	0.00	0.00
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-406'375.00	235'688.50
Veränderung des Fonds "Geld"			784'568.99	-545'090.04

Politische Gemeinde Wolfenschiessen und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Konsolidierter Anhang

Finanzkennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettostoll (Nettoviermögen = -)	10'083'317	11'449'691	12'217'420	13'741'074	12'615'537	13'689'975	12'707'018
Fremdkapital	16'952'952	20'860'589	21'868'766	22'150'919	20'781'659	21'475'579	20'852'125
Finanzvermögen	-6'869'635	-9'410'898	-9'651'346	-8'409'845	-8'166'122	-7'775'604	-8'145'107
Nettostoll II (Nettoviermögen = -)	9'583'317	11'382'389	12'217'420	13'241'074	12'115'537	13'224'975	12'258'655
Verwaltungsvermögen	12'607'511	17'899'638	19'337'870	21'318'571	20'306'638	20'900'893	19'882'849
Darlehen und Beteiligungen	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-475'000	-450'000
Eigenkapital	-2'562'194	-6'517'249	-7'120'450	-7'577'487	-7'691'101	-7'209'918	-7'176'193
Gemeindeeinwohner	2'130	2'144	2'127	2'100	2'104	2'098	2'124
Nettostoll I pro Gemeindeeinwohner in Franken	4'716	5'340	5'744	6'543	5'996	6'530	5'983
Nettostoll II pro Gemeindeeinwohner in Franken	4'499	5'107	5'744	6'305	5'758	6'304	5'771
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	289%	304%	307%	307%	380%	453%	389%
Nettostoll I (NS)	10'083'317	11'449'690	12'217'420	13'741'074	12'618'536	13'689'975	12'707'018
Fiskalertrag (FE)	3'572'652	3'765'180	3'980'127	3'806'957	3'319'577	3'022'528	3'264'930
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	53.8%	30.3%	62.4%	51.4%	1048.0%	64.5%	2055.0%
Selbstfinanzierung (SF)	1'101'695	1'163'008	1'534'351	1'504'563	1'375'144	1'314'162	991'477
Nettoinvestitionen (NI)	2'049'528	3'837'126	2'460'065	2'929'809	1'312'18	2'038'095	48'248
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (INZA / LE)	2.6%	2.1%	1.9%	2.3%	2.2%	2.1%	1.9%
Nettozinsaufwand (INZA)	271'094	237'843	207'949	237'487	218'527	211'625	190'499
Laufender Ertrag (LE)	10'288'465	11'447'445	10'749'473	10'209'391	9'638'173	10'263'478	9'846'736
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	10.7%	10.2%	14.3%	14.7%	14.0%	12.8%	10.1%
Selbstfinanzierung (SF)	1'101'695	1'163'008	1'534'351	1'504'563	1'375'144	1'314'162	991'477
Laufender Ertrag (LE)	10'288'465	11'447'445	10'749'473	10'209'391	9'638'173	10'263'478	9'846'736
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	144.0%	169.5%	195.0%	208.8%	200.8%	196.0%	198.1%
Bruttoschulden (BS)	14'815'010	19'407'716	20'957'841	21'314'783	19'754'045	20'116'785	19'505'099
Laufender Ertrag (LE)	10'288'465	11'447'445	10'749'473	10'209'391	9'638'173	10'263'478	9'846'736
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% = kritisch						
Investitionsanteil (BI / GA)	31.6%	32.6%	20.6%	24.2%	1.3%	17.9%	0.5%
Bruttoinvestitionen (BI)	4'453'056	4'614'227	2'467'149	2'987'499	1'312'18	2'038'095	48'248
Gesamtausgaben (GA)	14'103'700	14'134'286	12'095'984	12'366'016	9'728'063	11'417'781	8'909'717
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	12.0%	20.8%	11.4%	11.6%	13.8%	12.2%	12.8%
Kapitaldienst (KD)	1'235'622	2'385'346	1'229'598	1'166'596	1'361'678	1'253'821	1'239'760
Laufender Ertrag (LE)	10'288'465	11'447'445	10'749'473	10'209'391	9'638'173	10'263'478	9'846'736
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind im Art. 35 des GemFG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Vorlage 3 Teilrevision Parkplatzreglement

Ausgangslage

Nach dem heute gültigen Parkplatzreglement vom 17. November 2017 werden keine Gebühren für das Parkieren mit Parkscheiben (max. 9 Stunden) erhoben. Auf eine Parkplatzbewirtschaftung mit Parkuhren und Gebühren wurde verzichtet, da sich diese aufgrund der damaligen hohen Investitionen und des laufenden Unterhalts (Kosten pro Parkuhr CHF 10'000.00) nicht lohnte.

Handlungsbedarf

Eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in Wolfenschiessen ist angebracht, da es immer wieder zu Missbräuchen durch Langzeitparkierer kommt.

Der Gemeinderat hat das Parkplatzreglement überprüft und erachtet eine Parkplatzbewirtschaftung als zweckmässig und angemessen. Dem Auftrag aus dem kantonalen Richtplan über die Schaffung einer Parkplatzbewirtschaftung wird dadurch Rechnung getragen. Die Parkplatzbewirtschaftung ist fast überall etabliert und wird akzeptiert. Die Verursacher tragen dabei durch die geleisteten Gebühren einen Beitrag an die Unterhaltskosten der genutzten Parkplatzebenen.

Lösung

Bei allen gemeindeeigenen Parkplätzen der Politischen Gemeinde wird die Parkplatzbewirtschaftung umgesetzt. Dies sind die folgenden fünf Parkplätze:

Gewerbe an der Aa 1	32 Parkplätze
Gewerbe an der Aa 3+5	0 Parkplätze
Gewerbe an der Aa 9+11	41 Parkplätze
Hauptstrasse 18+20	14 Parkplätze
Alter Postplatz	11 Parkplätze
Secklisbach	<u>10 Parkplätze</u>
Total	108 Parkplätze

Das neue Reglement gilt für die Parkierungsflächen gemäss Anhang 1 und regelt das Parkieren in der Parkuhrzone. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anhang 2. Die Parkdauer beträgt maximal 24 Stunden.

Die Kontrolle betreffend Einhaltung des Reglements erfolgt durch die Kantonspolizei. Den Einsatz einer externen Sicherheitsfirma (Hilfspolizei) lohnt sich aus Kostengründen nicht.

Anschaffungskosten

Die Investition für die Errichtung und Inbetriebnahme der Parkplatzbewirtschaftung beträgt CHF 30'000.00 (CHF 6'000.00 pro Parkuhr). Für die Parkuhranlagen wurde das System von Digitalparking evaluiert. Dieses wird auch vom Kanton Nidwalden und den Gemeinden Beckenried, Emmetten, Ennetbürgen, Hergiswil, Stans und Stansstad verwendet.

Einnahmen

Die jährlichen Gebühreneinnahmen werden auf CHF 20'000.00 geschätzt. Bei errechneten Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) von CHF 7'200.00 ergibt sich ein jährlicher Einnahmenüberschuss von CHF 12'800.00.

Weiteres Vorgehen

Wird das Parkplatzreglement an der Urnenabstimmung angenommen, tritt das Reglement per 01.01.2022 in Kraft. Die Parkuhranlagen werden voraussichtlich im Winter/Frühling 2022 montiert und in Betrieb genommen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das revidierte Parkplatzreglement und den Bericht und Antrag geprüft.

Aufgrund der Prüfung der Unterlagen stellt die Finanzkommission folgendes fest:

- Die Revision des heute gültigen Parkplatzreglements vom 17.11.2017 entspricht dem Auftrag aus dem kantonalen Richtplan über die Schaffung einer Parkplatzbewirtschaftung.
- Die Investition für die Errichtung und Inbetriebnahme der Parkplatzbewirtschaftung ist aufgrund neuer Parkuhren-Systeme mit tieferen Kosten als im Jahr 2017 verbunden.
- Die gemäss der Evaluation des Gemeinderates zu erwartenden Gebühreneinnahmen rechtfertigen die Investition sowie die jährlichen Unterhaltskosten für die Parkuhren.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission, der Teilrevision zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision des Parkplatzreglements zuzustimmen.

Änderungserlass

Parkplatzreglement

651.1.1**Parkplatzreglement**Änderung vom 28. Mai 2021¹

Die Stimmberechtigten
der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen,

gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung² und Art. 13 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetzes, GemG)³ und in Ausführung von Art. 15 Abs. 4 des Einführungsgesetzes vom 22. Oktober 2008 zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz, kSVG)⁴,

beschliessen:

I.

Das Parkplatzreglement⁵ vom 17. November 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Parkierungsflächen

¹ Die Parkierungsflächen richten sich nach Anhang 1.

² Der Gemeinderat kann den Anhang 1 ändern und die Parkierungsflächen anpassen oder ergänzen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

II. PARKIEREN IN DER PARKUHRZONE**Art. 7 Abs. 1 Parkdauer**

¹ Die Parkdauer beträgt maximal 24 Stunden.

² Die Parkdauerbeschränkung gilt ganzjährig und täglich.

Art. 8 Gebühren

¹ Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anhang 2.

651.1.1

Parkplatzreglement

² Die Gebühren haben das Kostendeckungsprinzip zu berücksichtigen.

³ Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für nicht ausgenützte Parkzeit.

⁴ Der Gemeinderat wird bevollmächtigt und beauftragt, die Gebühren zu prüfen und allenfalls anzupassen. Der Gemeinderat kann den Anhang 2 ändern und die Gebühren anpassen oder ergänzen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

III. PARKIEREN MIT DAUERPARKKARTEN

Art. 10 Gebühren

¹ Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anhang 2.

² Der Gemeinderat wird bevollmächtigt und beauftragt, die Gebühren zu prüfen und allenfalls anzupassen. Der Gemeinderat kann den Anhang 2 ändern und die Gebühren anpassen oder ergänzen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

Art. 11 Aufgehoben **Besonderes**

~~Der Gemeinderat hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion über die ausgestellten Dauerparkkarten zu orientieren.~~

ANHANG 1 PARKIERUNGSLÄCHEN

Dieses Reglement gilt für folgende Parkierungsflächen:

A Parkieren in der Parkuhrzone:

1. Parzelle 489, Gewerbe an der Aa 1
2. Parzelle 493, Gewerbe an der Aa 3 und 5
3. Parzelle 495, Gewerbe an der Aa 9
4. Parzelle 502, Gewerbe an der Aa 11
5. Parzelle 500, Hauptstrasse 18
6. Parzelle 505, Hauptstrasse 20
7. Parzelle 525, alter Postplatz
8. Parzelle 665, Secklisbach

Parkplatzreglement

651.1.1**B Parkieren mit Dauerparkkarten:**

1. Parzelle 489, Gewerbe an der Aa 1
2. Parzelle 493, Gewerbe an der Aa 3 und 5
3. Parzelle 495, Gewerbe an der Aa 9
4. Parzelle 502, Gewerbe an der Aa 11
8. Parzelle 665, Secklisbach

ANHANG 2 GEBÜHREN

Die Gebühren betragen:

A Parkieren in der Parkuhrzone:

1. bis 30 Minuten	CHF	0.00
2. bis 1 Stunde	CHF	1.00
3. bis 2 Stunden	CHF	2.00
4. bis 3 Stunden	CHF	3.00
5. bis 5 Stunden	CHF	5.00
6. bis 10 Stunden	CHF	8.00
7. bis 24 Stunden	CHF	12.00

B Parkieren mit Dauerparkkarten:

1. pro Monat	CHF	70.00
--------------	-----	-------

II.

Die Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wolfenschiessen, 13. Juni 2021

¹ Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28.05.2021

² NG 111

³ NG 171.1

⁴ NG 651.1

⁵ WR 651.1.1

Vorlage 4

Kredit Umsetzung hindernisfreie Bushaltestellen

Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) sieht die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gegenüber solchen ohne Beeinträchtigungen vor. Menschen mit Behinderung sollen unter anderem in die Lage versetzt werden, dass sie den öffentlichen Verkehr autonom und benachteiligungsfrei nutzen können. Diese Massnahme dient neben den Menschen mit Behinderung auch älteren Menschen mit dem Rollator oder der Mutter mit dem Kinderwagen. Damit ein ÖV-Angebot barrierefrei benutzbar ist, müssen die ÖV-Bauten, -Anlagen und Fahrzeuge hindernisfrei ausgestaltet werden - unabhängig davon, wer Eigentümer ist. Die Anpassungsfrist für bestehende Bauten, Anlagen und Fahrzeuge läuft bis Ende 2023.

In Art. 23 Abs. 1 BehiG ist festgehalten, dass der Bund und die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, Finanzhilfen für die Massnahmen zur behindertengerechten Ausgestaltung bestehender Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr ausrichten. Art. 28a des kantonalen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG; NG 652.1) nimmt diese Bestimmung auf und hält fest, dass der Kanton und die Gemeinden Finanzhilfen gemäss Art. 23 des BehiG leisten. Gemäss Art. 23 Abs. 2 ÖVG sind die Kosten für die Erstellung von Haltebuchten und Haltestellen an Kantonsstrassen ausserorts vom Kanton, an Kantonsstrassen innerorts sowie an Gemeindestrassen von der Gemeinde zu tragen. Mit den Vorgaben im Gesetz, in den Verordnungen und in Normen ist die Behindertengleichstellung für den öffentlichen Verkehr so detailliert geregelt wie in keinem anderen Bereich.

Sanierungsbedarf

Im Kanton Nidwalden sollen alle Haltestellen nach den gleichen Grundsätzen behindertengerecht ausgestaltet und eine einheitliche Ausführung sichergestellt werden. Dies ist wichtig, um gegenüber den Behindertenorganisationen eine nachvollziehbare Vollzugspraxis des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen aufzuzeigen. Wichtig ist auch, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Auf die Beseitigung der Benachteiligung kann verzichtet werden, wenn der für die Behinderten erwartete Nutzen in einem Missverhältnis insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand, zu den Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- oder Heimatschutzes oder zu den Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht (vgl. Art. 11 Abs. 1 BehiG). Deshalb sind nicht flächendeckend alle Haltestellen behindertengerecht anzupassen. Vielmehr muss im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Betrachtung jede Haltestelle bzw. Haltekante analysiert werden. Die Baudirektion hat deshalb alle Bushaltestellen im Kanton analysiert und aufgrund einer Bewertung festgelegt, welche davon behindertengerecht auszugestalten sind.

Die Linie 331 Wolfenschiessen - Oberrickenbach entspricht, nach der Ist Analyse, nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und muss einer Sanierung und einem Neubau unterzogen werden. Das Ziel besteht darin, dass die Zentren von Wolfenschiessen und Oberrickenbach den Vorgaben des BehiG entsprechen.

Projekt

Ein- und Ausstiegskanten sollen bei der Endstation Bahnhof Wolfenschiessen und in Oberrickenbach nach dem Behindertengleichstellungsgesetz realisiert werden.

Kredit

Für die Planung und Realisierung dieser baulichen Massnahmen wird ein Rahmenkredit von CHF 80'000.00 von der Kommission «hindernisfreie Bushaltestellen» beantragt.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Projektunterlagen und den Bericht und Antrag geprüft.

Aufgrund der Prüfung der Unterlagen stellt die Finanzkommission folgendes fest:

- Der Projektantrag entspricht dem gesetzlichen Auftrag (Behindertengleichstellungsgesetz).
- Das Projekt konnte vom Gemeinderat in Abklärung mit dem Kanton Nidwalden und der Beratungsstelle Hindernisfrei Bauen NW/OW dahingehend optimiert werden, dass die Kosten und somit der beantragte Kredit auf ein vertretbares Niveau minimiert werden konnte.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit über CHF 80'000.00 für die Umsetzung von hindernisfreien Bushaltestellen auf der Postautolinie Wolfenschiessen-Oberrickenbach zuzustimmen.